



Wallsee, am 23.03.2023

Betrifft: Straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO 1960

VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg verfügt gemäß § 43 Abs.1 a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen, im Bereich

Parkplatz entlang der Liegenschaft Marktplatz 14

vom Donnerstag, 23.03.2023 bis 30.0.42023

nachfolgende Verkehrsbeschränkungen

„Halten und Parken verboten“ (§ 51/13b) mit der Zusatztafel „Anfang und Ende“

Die Verordnung ist gemäß § 43 Abs.1 a der Straßenverkehrsordnung 1960 durch Aufstellen folgender Verkehrszeichen kundzumachen. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1991) festzuhalten.



Der Bürgermeister:

Johann Bachinger
Johann Bachinger

Ergeht an:

Polizeiinspektion Oed – per Mail

Angeschlagen am: 23.03.2023

Abzunehmen am: 02.05.2023

